



Stellungnahme des TCS zur Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und die Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013-2016

Zur Finanzierung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SBB für die Periode 2013-16 ist vom Bund vorgesehen, dass, wie schon für die Periode 2011-12, FinöV-Gelder aus der LSVA aufgewendet werden. Dies, zur Entlastung der allgemeinen Bundeskasse.

Der TCS wehrt sich gegen die Verwendung der geplanten 650 Mio Franken für die LV aus den FinöV-Geldern. Das Schweizer Stimmvolk hat 1998 in einer Volksabstimmung die Errichtung des FinöV einzig zwecks Finanzierung von Eisenbahngrossprojekten beschlossen, daran hat sich der Bund zu halten. Der TCS fordert des Weiteren vom Bund, dass er auf eine transparente Art aufzeigt, welche Konsequenzen die Reduzierung der FinöV Beiträge für die Planung des Fonds hätte.

Die teilweise Finanzierung der LV 2011-12 durch LSVA-Erträge muss auf alle Fälle eine Ausnahme bleiben. Andernfalls riskiert die Eidgenossenschaft, dass ihr künftig die notwendigen Ressourcen fehlen werden, um langfristig die Finanzierung der Bahn zu garantieren.

Der Wille, die finanziellen Ausgaben aus der allgemeinen Bundeskasse zu beschränken und zu rationalisieren findet der TCS an und für sich begrüssenswert. Allerdings muss zwischen zusätzlichen Ausgaben infolge Effizienzverlust (Doppelarbeit, erhöhte Transaktionskosten etc.) und Ausgaben, welche aus einer erhöhten Nachfrage nach Leistung und Service Public resultieren, unterschieden werden. Im zweiten Fall muss das Budget der tatsächlichen Situation angepasst werden. Wenn die finanziellen Bedürfnisse der SBB für die Periode 2013-16 tatsächlich höher ausfallen, dann muss der Bund diesen auch mit dem ordentlichen Bundesbudget nachkommen. Bloss weil der FinöV in naher Zukunft im Rahmen des FABI-Projektes mit dem Globalfonds BIF ersetzt werden sollte, heisst das noch lange nicht, dass sich der Bund, zwecks Entlastung der allgemeinen Bundeskasse der bestehenden Ressourcen frei bedienen kann.



Der Bund Rechtfertigt den geplanten Transfer damit, dass es a) in der Vergangenheit (LV 2011-12) bereits einen solchen Transfer gegeben hat, b) dass es eine knappe Annäherung zwischen der Deckung der ungedeckten Strassenverkehrskosten und der Leistungsvereinbarung 2013-16 gibt und Investitionen in die Bahn somit der Strasse zugutekommen, weil sie diese so entlasten und c) dass der Globalfonds BIF, welcher in Zukunft für die Finanzierung der Bahninfrastruktur aufkommen soll noch nicht errichtet ist, und das Geld für die Finanzierung der Infrastruktur anderswo herkommen muss.

Unter diesen Umständen erachtet der TCS, weder das Ziel einer solchen Entnahme, nämlich die Entlastung der allgemeinen Bundeskasse zulasten des FinöV Fonds, noch die oben genannten Argumente des Bundes als valide Rechtfertigung für die Benutzung der aus der LSVVA stammenden 650 Mio, um die LV 2013-16 zu finanzieren.